



Information
der
Clausewitz-Gesellschaft e.V.

50 Jahre Bundeswehr

Was war neu in der Bundeswehr?

Betrachtungen eines Zeitzeugen zum 50-jährigen Jubiläum.

Ulrich de Maizière

Eine Armee ist nie „fertig“

Vortrag, gehalten beim „Berliner Colloquium 2005“ der Clausewitz-Gesellschaft und der Bundesakademie für Sicherheitspolitik am 16. März 2005, veröffentlicht in „Europäische Sicherheit“, Ausgabe Juni 2005.



CURRICULUM VITAE

General a.D.

Ulrich de Maizière

ehem.

Generalinspekteur der Bundeswehr

Geboren am 24. Februar 1912 in Stade, verheiratet, 2 Töchter, 2 Söhne,
Humanistisches Abitur in Hannover.

- | | |
|------------------------------------|--|
| 01.04.1930 | Eintritt in die Reichswehr |
| 1937 | Regimentsadjutant Infanterieregiment 50, Landsberg/Warthe |
| 1941
bis Kriegsende
bis 1947 | Generalstabsoffizier in Divisionsstäben und im Oberkommando des Heeres
Oberstleutnant im Generalstab des Heeres
Britische Gefangenschaft |
| 1947 – 1951 | Buch- und Musikalienhändler in Hannover |
| Jan. 1951 | Berufung in die "Dienststelle Blank" der Bundesregierung,
Teilnahme an den Verhandlungen um eine Europa-Armee in Paris,
ab Herbst 1951 in Bonn |
| Dez. 1955 | Übernahme in die Bundeswehr
Unterabteilungsleiter Bundesministerium der Verteidigung, Bonn |
| 1958 | Kampfgruppen-/Brigadekommandeur und Stellvertretender Divisionskommandeur, Hannover |
| 1960 | Kommandeur der Schule der Bundeswehr für Innere Führung, Koblenz |
| 1962 | Kommandeur der Führungsakademie der Bundeswehr, Hamburg |
| 1964 | Inspekteur des Heeres |
| 21.10.1965 | Mitglied der Clausewitz-Gesellschaft e.V. |
| 1966 | Generalinspekteur der Bundeswehr |
| 1972 | Versetzung in den Ruhestand |
| 1973 – 1994 | Vorsitzender der Kommission des Bundesministers der Verteidigung
"Entstehungsgeschichte der Bundeswehr" |
| 1978 – 1979 | Vorsitzender der Kommission des Bundesministers der Verteidigung
"zur Stärkung der Führungsfähigkeit und Entscheidungsverantwortung
in der Bundeswehr" |
| 1976 – 1982 | Präsident der Clausewitz-Gesellschaft e.V. |
| seit 1983 | Ehrenpräsident der Clausewitz-Gesellschaft e.V. |
| 1964 | Freiherr-von-Stein-Preis der F.V.S. Stiftung Hamburg |
| 1986 | Hermann-Ehlers-Preis der Hermann-Ehlers-Stiftung |

Unter dem Schock des kommunistischen Überfalls auf Südkorea hatte die Bundesregierung im Herbst 1950 einen Ausschuss aus 15 ehemaligen Wehrmachtsoffizieren zu einer streng geheimen Klausur in das Kloster Himmerod berufen, um die Aufstellung eines deutschen Kontingents zur gemeinsamen Verteidigung Westeuropas zu beraten. Unter dem 9. Oktober 1950 verabschiedete der Ausschuss eine Denkschrift, in der der oft zitierte Satz zu finden ist: „Damit sind die Voraussetzungen für den Neuaufbau von denen der Vergangenheit so verschieden, dass ohne Anlehnung an die Formen der Wehrmacht heute grundlegend Neues zu schaffen ist“. Dieser Satz steht zwar in dem Kapitel „Das innere Gefüge“, er entspricht aber dem Grundtenor der ganzen Denkschrift, die als ein wichtiger Anstoß für die späteren Planungsarbeiten zur Aufstellung der Bundeswehr angesehen werden kann.

Zum 50. Geburtstag der Bundeswehr darf die Frage gestellt werden: Was war denn nun wirklich neu in der Bundeswehr? Worin unterscheidet sie sich von den früheren Armeen? Hat „das Neue“ Bestand gehabt?

Die Antwort möchte ich an vier Grundentscheidungen darstellen:

1.

Die Bundeswehr ist von Anfang an als ein Beitrag zur gemeinsamen Abschreckung und Verteidigung Mitteleuropas konzipiert worden. Sie sollte und konnte keine autarke nationale Armee werden, die den nationalen Interessen allein gerecht werden konnte. Sie wurde vielmehr als eine Verstärkung und Ergänzung der konventionellen Kräfte des Nordatlantischen Bündnisses geplant. Konsequenterweise wurden daher auch alle Kampfverbände der Bundeswehr für die operative Planung und Führung der integrierten militärischen Kommandoführung der NATO zur Verfügung gestellt. **Die Bundeswehr ist eine Armee in einem Bündnis.**

Diese multinationale Einbindung deutscher militärischer Verbände hat sich im Laufe der Jahrzehnte weiter entwickelt. Deutsche Soldaten erfüllen heute Aufgaben im Ausland und in multinationaler Zusammenarbeit, auch mit Soldaten von Nationen, die nicht der NATO angehören. Sie werden nicht nur im Rahmen der NATO, sondern auch unter der politischen Verantwortung der Europäischen Union oder der Vereinten Nationen eingesetzt. Niemand aber hat je an einen nationalen militärischen Alleingang gedacht. Das gilt auch für heute. Dieser Grundsatz war und ist die Voraussetzung für eine vom Vertrauen getragene politische und militärische Zusammenarbeit mit Staaten, die mit Deutschland in der ersten Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts zwei Mal in langjährige Kriege verwickelt gewesen waren.

2.

Die Bundeswehr ist eine Armee zur Verteidigung. So bestimmt es das Grundgesetz in Artikel 87a. Während des so genannten Kalten Krieges waren deutsche militärische Verbände nur im Raum zwischen Ostsee und Alpen eingesetzt. Dort wurden sie gebraucht und niemand wollte sie

woanders sehen. Sie dienten der Abschreckung und der Verteidigung gegenüber der militärisch abgestützten aggressiven Politik der Sowjetunion und ihre Verbündeten.

Der rasche Zusammenbruch des kommunistischen Imperiums hat die Bedrohungslage in Mitteleuropa drastisch verändert. Es gibt zurzeit keine kurzfristige militärische Bedrohung der Bundesrepublik über Land. Terrorismus und die Proliferation militärischer Massenvernichtungswaffen sind die neuen Bedrohungen. Der Bundeswehr sind daraus Aufgaben erwachsen, die nicht nur auf dem europäischen Balkan, sondern auch in Territorien Asiens oder Afrikas zu erfüllen sind. Auch hierfür ist gemäß Art. 24(2) des Grundgesetzes die Voraussetzung die Einbettung in ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit mit dem Ziel, „eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeizuführen und zu sichern“. Immer also geht es um die Erhaltung einer friedlichen Ordnung und allenfalls um die Wiederherstellung eines gebrochenen Friedens. Das Prinzip der Verteidigung hat sich damit auch auf Bedrohungen ausgedehnt, die von Territorien ausgehen, die außerhalb der NATO-Territorien liegen. Das Ziel ist es, ein Übergreifen solcher Krisen auf Europa zu verhindern und damit die Stabilität Europas zu erhalten.

Dies ist in meinen Augen eine sehr weitgehende Auslegung der Aussagen unseres Grundgesetzes. Der Deutsche Bundestag des Jahres 1956 jedenfalls, der die die Streitkräfte betreffenden Verfassungsänderungen beschlossen hat, hat sich derartige Einsätze nicht vorgestellt und konnte es auch nicht. Eines aber scheint mir zwingend: Auch die heutigen Einsätze der Bundeswehr müssen nach wie vor dem Verbot des Angriffskrieges und dem Gebot der Multinationalität – der Einbettung in ein System Kollektiver Sicherheit – entsprechen, wenn man den Forderungen des Grundgesetzes gerecht werden will.

3.

Frei von vorgegebenen Strukturen konnte in den 50er Jahren der Versuch gewagt werden, die neue Bundeswehr nicht als eine Summe aus drei nebeneinander stehenden selbstständigen Streitkräften Heer, Luftwaffe und Marine zu verstehen. Man sah in ihr vielmehr ein geschlossenes Ganzes, **eine einheitliche Gesamtstreitmacht**.

Natürlich müssen die Einflüsse, die die Elemente Land, Luft und Wasser auf Führung, Organisation und Technik, ja auch auf das Lebensgefühl der Soldaten ausüben, berücksichtigt werden. Aber es sollte auch all das, was gemeinsam geplant und durchgeführt werden kann, gemeinsam wahrgenommen werden. Wir nannten das die „Bundeswehrlösung“. Damit wurde damals ein viel beachteter großer Schritt nach vorne getan, in manchen Bereichen sogar früher und weiter als in anderen Nationen.

Hierzu einige Beispiele: Von Anfang an gab es in der Spitze, das heißt im Verteidigungsministerium, jeweils nur eine Abteilung für Personal, für Haushalt und für Rüstung, zuständig für die gesamte Bundeswehr. Die militärischen territorialen Aufgaben und die zivile Bundeswehrverwaltung wurden bis in die Standortebene hinein streitkräftegemeinsam organisiert. Das gleiche gilt für die Bereiche der Sicherheitspolitik, der militärischen Aufklärung, vor allem aber für die Wehrmacht und für alle Fragen der Inneren Führung.

Trotz mancher Zweifel, ja auch Widerstand in den eigenen Reihen sind die politische und militärische Führung diesem Prinzip treu geblieben und haben es konsequent weiterentwickelt. Der Zwang zum Sparen hat dabei geholfen. Die Neuordnung der Spitzengliederung mit der Stärkung der Aufgaben und Verantwortung des Generalinspektors im Berliner Erlass

vom Januar 2005 sowie die Zusammenfassung aller bundeswehrgemeinsamen Aufgaben in einer Streitkräftebasis unter einem eigenen Inspekteur bilden einen vorläufigen Höhepunkt mit weitgehenden Auswirkungen vor allem auf die Führung der Streitkräfte im Einsatz.

4.

Es gibt in der Geschichte kaum ein Beispiel dafür, dass die Aufstellung einer bewaffneten Macht zur Wahrung der äußeren Sicherheit in einem konsequent demilitarisierten Staat geplant wurde, dessen freiheitliche, demokratische und rechtsstaatliche Verfassung keinerlei Bestimmungen über eine Verteidigungsorganisation, welcher Art auch immer, enthielt – mit Ausnahme des Grundrechts der Verweigerung eines Kriegsdienstes mit der Waffe aus Gewissensnot.

Nicht einmal die Zuständigkeit für die Verteidigung – ob Bund oder Länder – war geregelt. Eine junge, noch kaum gefestigte parlamentarische Demokratie schuf sich aus eigenem Entschluss – wenn auch mit Billigung durch die damaligen Besatzungsmächte – eigene Streitkräfte, denen dann ein angemessener Platz in einer schon bestehenden Rechtsordnung zuzuweisen war. Die Bundeswehr ist ein Kind der demokratischen parlamentarischen Bundesrepublik Deutschland. Das unterscheidet sie von der Reichswehr, die 1918/19 aus einem bestehenden großen Feldheer durch drastische Reduzierung auf 100.000 Mann zu entwickeln war. Das gleiche galt für die Marine.

Der Einordnung der Streitkräfte in die Verfassungsordnung unter dem Grundsatz des Primats der Politik war also die erste zu lösende Aufgabe. Die Streitkräfte sollten keine vierte Säule im Bereich der Gewaltenteilung des Staates bilden. Sie sollten vielmehr ein normaler, wenn auch wichtiger Teil der Bundes-Exekutive werden, der, wie alle Teile der Exekutive, der uneingeschränkten parlamentarischen Kontrolle zu unterwerfen war.

Auch die Befehls- und Kommandogewalt, mit anderen Worten der militärische Oberbefehl über die Streitkräfte, wurde in die Hand eines zivilen Politikers gelegt. Beides war neu in der Deutschen Militärgeschichte.

Die **Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee** im Sinne einer parlamentarisch konsequent kontrollierten Armee. Allerdings sollte vor der Versuchung gewarnt werden, dass sich das Parlament auch in die operative Führung der Streitkräfte einschaltet.

Diese kann nur in der personellen Verantwortung des Ministers oder in Teilbereichen in der Hand eines hohen Offiziers liegen, der dann im Auftrag des Ministers führt. Operative Führung darf und kann nicht von kollektiven Entscheidungen abhängig gemacht werden.

Der zweite zu regelnde Bereich war die Definition der Rechte und Pflichten der Soldaten einschließlich des Verhältnisses zwischen Vorgesetzten und Untergebenen. Es ist offensichtlich, dass es zwischen den Grundsätzen einer demokratischen politischen Ordnung und einer militärischen Organisation einen nicht zu leugnenden Spannungsbogen gibt. Um es sehr vereinfacht zu sagen: Demokratie baut sich von unten nach oben auf: Ihr Element ist die Wahl. Demokratie ist ihrem Wesen nach Aufteilung von Macht und Gleichgewicht durch gegenseitige Kontrolle. Das Militär baut sich von oben nach unten auf und ist Zusammenballung von Macht. Sie beruht auf dem Grundsatz von Befehl und Gehorsam und bedarf dazu einer hierarchischen Ordnung. Es ging also darum, anscheinend Unvereinbares zusammenzuführen und miteinander zu versöhnen.

Priorität der Freiheit zugewiesen

Das Grundgesetz erklärt im Artikel 1 die Achtung und den Schutz der Menschenwürde als Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Beim Aufbau der Bundeswehr hat man daher in dem dargestellten Spannungsbogen von Freiheit und Ordnung die Priorität der Freiheit zugewiesen, die zu verteidigen der Soldat ja auch aufgerufen war.

Der Soldat hat die gleichen staatsbürgerlichen Rechte wie jeder andere Staatsbürger. Natürlich sind Einschränkungen unvermeidlich, aber nur zugelassen, soweit sie durch die Erfordernisse des militärischen Dienstes begründet und legitimiert werden können.

Die grundsätzlichen Entscheidungen über derartige Einschränkungen hat sich der Gesetzgeber vorbehalten. Im Artikel 17 a Grundgesetz sind die Grundrechte aufgeführt, die für die Verteidigung als einschränkungsfähig angesehen werden. Die konkrete Umsetzung in die Praxis schlägt sich in den verschiedenen Wehrgesetzen nieder, insbesondere im Soldatengesetz, das die Pflichten und Rechte des Soldaten im Einzelnen definiert. Als Ausgleich für ihre zusätzlichen Pflichten ist dem Soldaten ein zusätzlicher Rechtsschutz gewährt worden. Er wird verwirklicht durch ein gesetzlich geregeltes Beschwerderecht, durch die Wahl von Vertrauensleuten, den Verzicht auf eine Militärgerichtsbarkeit und nicht zuletzt durch das Verfassungsorgan des Wehrbeauftragten als Hilfsorgan des Bundestags bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle.

Diese Ausgewogenheit von Pflichten und Rechten der Soldaten ist die Grundlage für das Konzept der Inneren Führung. Das damals erarbeitete Konzept hat fast ohne Abstriche in den Wehrgesetzen ihren Niederschlag

gefunden. Die Innere Führung ist die „Führungsphilosophie“ der Bundeswehr geworden und hat sich bisher im Frieden wie bei den Einsätzen im Ausland bewährt. Sie ist in meinen Augen die tief greifendste Reform bei der Aufstellung der Bundeswehr gewesen und war weitgehend auch die Voraussetzung für die Zustimmung zur Bundeswehr in Politik und Öffentlichkeit.

Natürlich können Einzelheiten der Regelungen auf der Grundlage des dargestellten unverzichtbaren Grundsatzes dynamisch weiterentwickelt werden. Gesellschaftliche Entwicklungen, geänderte Aufträge, technische Neuerungen und anderes mehr fordern oft eine Anpassung im Einzelnen. Ich nenne als Beispiele Zulassung von Frauen als Soldaten in allen Funktionen. Einsatz außerhalb der Grenzen Deutschlands, oft in Territorien sehr unterschiedlicher kultureller Prägung, lange Abwesenheit von der Familie, multinationale Zusammenarbeit auf niedriger Ebene, das Leben in Lagern mit eingeschränkter Freiheit in der Freizeit. Die Innere Führung hat sich als beweglich genug erwiesen, derartigen Herausforderungen gerecht zu werden.

Eine Armee ist nie „fertig“

Armee in einem Bündnis, Armee für die Verteidigung, Armee in einer Demokratie und die Organisation als Gesamtstreitmacht sind die herausragenden Prinzipien, die die Bundeswehr von ihren Vorgängern unterscheidet. Aber es gibt auch Kontinuitäten. Jede Armee braucht auch Wurzeln in die Vergangenheit, Anknüpfung und Abstützung an überlieferte Werte, die sich bewährt haben und die heute helfen können, die Aufgaben der Gegenwart zu erfüllen. Wir nennen das **Tradition**.

Die Traditionen der Bundeswehr reichen durch die Wehrmacht hindurch weit in die Vergangenheit hinein. Sie stützt sich auf die preußischen Reformen im Anfang des 19. Jahrhunderts.

Damals forderte der General Scharnhorst, »die innige Verknüpfung von Volk und Armee«. Das war das Gegenteil der Söldnerheere des 18. Jahrhunderts. Die Einführung der Wehrpflicht, die Abschaffung der Prügelstrafe, die Öffnung der Offizierstellen für bürgerliche Bewerber leiteten sich aus diesem Ziel ab.

Auch die überlieferten unverzichtbaren Tugenden des Soldaten sind in das Soldatengesetz unserer Republik übernommen worden. Hierzu gehören vor allem der treue Dienst, Tapferkeit, Gehorsam, Kameradschaft, beispielhaftes Verhalten der Vorgesetzten und Fürsorge für die Untergebenen. Sie sind heute gesetzliche Pflichten.

Der spätestens seit *Moltke* gepflegte Führungsstil der Auftragstaktik verbindet die Forderung einer gewissenhaften Auftragsbefolgung mit der Freiheit in der Durchführung und entspricht damit auch demokratischen Vorstellungen.

Nicht zuletzt ist die handelnde Rolle von Soldaten der Wehrmacht im Widerstand gegen *Adolf Hitler* ein grundlegendes Element der Tradition der Bundeswehr. Das Gewissen steht über dem Gehorsam, wenn Befehle Recht und Menschenwürde brechen oder verachten sollten.

Und lassen Sie mich zum Schluss hinzufügen: Die Bundeswehr besteht nun bereits ein halbes Jahrhundert. Sie hat mit Recht eine eigene Tradition entwickelt, die sich auf ihren Beitrag an der seit Jahrhunderten längsten Friedensperiode in Mitteleuropa ebenso stützt wie auf die Bewährung in Katastrophen und militärischen Auslandseinsätzen.

Die Erinnerung an die Verbände, die im Zuge der Transformation der Bundeswehr trotz Bewährung aufgelöst werden müssen, könnte ein weiteres Element der Tradition der Bundeswehr sein. Diese haben oft länger bestanden als die Verbände der Wehrmacht.

Wenn ich ein **Fazit** ziehen soll, so lautet es: Eine Armee ist immer in Bewegung, sie ist niemals „fertig“. Aber in ihrer stetigen Weiterentwicklung sollte sich immer Neues mit Bewährtem verbinden.

General a.D. *Ulrich de Maizière*, Ehrenpräsident der Clausewitz-Gesellschaft, war von 1966 bis 1972 Generalinspekteur der Bundeswehr.